

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kai Boris Gehring, Priska Hinz (Herborn),
Krista Sager, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/1237 –**

Initiativen der Bundesregierung zur Weiterentwicklung des Bildungsbereichs

Vorbemerkung der Fragesteller

Laut Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD ist Bildung „der Schlüssel für individuelle Lebenschancen und kulturelle Teilhabe, für Entwicklung und Innovation. Die Teilhabe aller an Bildung und Ausbildung ist die zwingende Voraussetzung dafür, dass keine Begabung ungenutzt bleibt. Dazu muss unser Bildungssystem insgesamt transparenter und durchlässiger sein und eine bessere individuelle Förderung gewährleisten.“

Wir begrüßen diese Erkenntnis, vor allem aber auch die darin liegende Selbstverpflichtung. Nach nun mehr als hundert Tagen Regierungszeit fragen wir die Bundesregierung, welche konkreten Schritte sie schon gegangen ist bzw. welche unmittelbar bevorstehen. Angekündigt wurden seit Beginn der Regierungszeit eine „Initiative zur strukturellen Fortentwicklung der beruflichen Bildung“, ein „Pakt für die Hochschulen“ und mehr „wissensbasierte Steuerung“ im Bildungswesen.

1. Wird die Bundesregierung die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD aufgeführten erweiterten Möglichkeiten der ganztägigen Bildung und Erziehung zur individuellen Förderung bereits im vorschulischen Bereich schaffen, und wenn ja, welche Initiativen wird die Bundesregierung konkret ergreifen.
2. Welche Maßnahmen will sie speziell zur Förderung der Sprachförderung in diesem Bereich ergreifen, die sie nach eigenem Bekunden für notwendig hält?

Die Fragen 1 und 2 werden im Zusammenhang beantwortet:

Die Bundesregierung will die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern quantitativ und auch qualitativ ausbauen. Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, den Wiedereinstieg in das Berufsleben nach der Elternzeit und für eine gute und individuelle Förderung der Kinder ist es notwendig, eine breite Palette an unterschiedlichen Angeboten bereitzustellen.

Neben der Förderung von Kindertagesstätten bedeutet das auch, die Tagespflege und die betrieblich unterstützte Kinderbetreuung auszubauen.

Die Verbesserung der frühen und individuellen Förderung von Kindern ist ein zentraler Ansatzpunkt, um dem Zusammenhang von Lernerfolg und sozialer Herkunft zu begegnen. Das Erlernen von Sprache ist von grundlegender Bedeutung für jedwedes Lernen, den Schulerfolg und den weiteren Lebensweg von Kindern. Dazu gehört wesentlich die Verbesserung früher sprachlicher Förderung der Kinder sowie die Intensivierung der Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule.

Im Rahmen ihrer Zuständigkeiten fördert die Bundesregierung u. a. das Verbundprojekt TransKiGS „Stärkung der Bildungs- und Erziehungsqualität in Kindertageseinrichtungen und Grundschule und Gestaltung des Übergangs“ der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK). Dieses Projekt zielt auf die Begleitung bei der Implementierung der Bildungspläne für den Elementarbereich als auch auf die Verbesserung der Kooperation von Kindergarten, Grundschule und Eltern.

Mit dem 2004 gestarteten BLK-Programm „Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund – FörMig“ unterstützt der Bund die Länder bei der Sprachförderung auf der Basis individueller Sprachstandsfeststellung und bei der durchgängigen Sprachförderung vom Kindergarten bis zum Übergang in die Berufsausbildung. Dabei werden die in den Ländern gemachten Erfahrungen aufgegriffen und der regelmäßige Transfer der Programmsergebnisse an die Basis sichergestellt.

Weiterhin fördert der Bund die Erstellung eines Referenzrahmens als Grundlage für die weitere Entwicklung von wissenschaftlich validierten Sprachstandsfeststellungsverfahren und darauf aufbauenden Förderinstrumenten, die zu unterschiedlichen Zeitabschnitten in der Biographie von Kindern zwischen drei und elf Jahren eingesetzt werden können.

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Bildungsforschung im Bereich der frühkindlichen Bildung zu stärken und prüft derzeit die Möglichkeiten forschungsbasierter Unterstützungsleistungen für die Umsetzung entsprechender Reformmaßnahmen durch die Länder.

Mit einer von der Bundesregierung seit 2004 geförderten Untersuchung der gängigen Sprachförderkonzepte, die unter dem Titel „Schlüsselkompetenz Sprache“ erschien, wurde die Grundlage für ein Projekt zur Entwicklung eines Curriculums geschaffen. Unter dem Titel „Sprachliche Förderung in der Kita“ hat im Februar 2006 ein Projekt begonnen, das bis Ende des Jahres 2008 ein Sprachförderkonzept entwickelt, das einerseits in den Alltag der Tageseinrichtungen für Kinder und hier insbesondere in die verschiedenen Bildungsbereiche eingebettet ist, gleichzeitig aber eine systematische Förderung der Kinder sicherstellt. An dem Projekt beteiligen sich neben dem Bund noch sechs Länder.

Die Bundesregierung beabsichtigt, mit dem Auf- und Ausbau von Mehrgenerationenhäusern eine neue Art familienorientierter Infrastruktur zu verstärken, die mithelfen soll, Kinder früh und gut zu fördern, Eltern in der Erziehung zu unterstützen, die Potentiale der älteren Generation zu nutzen, eine Plattform für familiennahe Dienstleistungen zu schaffen und den Zusammenhalt der Generationen auch außerhalb des Familienverbandes neu zu stiften. Mehrgenerationenhäuser schaffen durch Sprachförderung und Bildungsberatung positive Voraussetzungen für eine gelingende schulische und berufliche Entwicklung insbesondere von benachteiligten Kindern (Soziale Brennpunkte, Migration). Sie sind offene Tagestreffpunkte für Jung und Alt, in denen vielfältige Aktivitäten und Serviceangebote möglich sind. Dabei orientieren sie sich am örtlichen Bedarf und integrieren und ergänzen bereits vorhandene Angebote. Sie setzen auf strategische Partnerschaften mit anderen Einrichtungen und Institutionen und bürgerschaft-

liches Engagement als Ergänzungen zu staatlich (mit-)finanzierter Professionalität. Im 2. Halbjahr 2006 wird – nach Abstimmungen mit Ländern, Kommunen und anderen gesellschaftlichen Partnern – anhand von verbindlichen Merkmalen und Mindestkriterien eine bundesweite Ausschreibung erfolgen.

Generell ist darauf hinzuweisen, dass die Umsetzung von Reformen im Bereich vorschulischer Bildung in der Zuständigkeit der Länder, Kommunen und Trägerverbände liegt.

3. Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die vorgesehenen Kürzungen der Finanzierung von Sprach- und Integrationskursen des Bundesinnenministeriums im Haushalt 2006?

Mit Einführung der Integrationskurse zum 1. Januar 2005 wurde die Sprachförderung des Bundes auf eine völlig neue gesetzliche Grundlage gestellt. Mangels praktischer Erfahrungen konnte der Ansatz bei der Aufstellung des Bundeshaushaltes 2005 zunächst nur durch Teilnehmerprognosen unterlegt werden.

Mit der Reduzierung des Mittelansatzes für 2006 erfolgt eine Anpassung an den tatsächlichen Bedarf. Dabei ist zu beachten, dass die Kurse im vergangenen Jahr aufgrund einer Anlaufphase erst in der zweiten Jahreshälfte flächendeckend angelaufen sind. Deshalb wurden als Basis zur Berechnung der voraussichtlichen Teilnehmerzahlen im Jahr 2006 nur die Zahlen des letzten Quartals 2005 zu Grunde gelegt.

Mit dieser Veranschlagung wird weiterhin gewährleistet, dass die vom Zuwanderungsgesetz geforderte Integrationskursförderung im erforderlichen Umfang und ohne Einschränkungen erbracht werden kann. Darüber hinaus ist im Bedarfsfall eine Verstärkung des Titelansatzes möglich.

4. Welchen Beitrag will die Bundesregierung konzeptionell und finanziell leisten, damit sich Deutschland weiter an den internationalen Leistungsstudien im Bildungsbereich beteiligen kann?
5. Wie wird sie sich an der Umsetzung der daraus folgenden Konsequenzen beteiligen?

Die Fragen 4 und 5 werden im Zusammenhang beantwortet:

Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin in bewährter Weise in Abstimmung mit den Ländern an internationalen Vergleichsuntersuchungen im Bildungsbereich beteiligen. Die im Rahmen der Föderalismusreform angestrebte Neufassung des Artikels 91b des Grundgesetzes (GG) sieht dies ausdrücklich vor. Je nach verfassungsrechtlicher Zuständigkeit und in Abstimmung mit den Ländern gilt dies auch für die Umsetzung möglicher aus den Leistungsvergleichsstudien zu ziehender Konsequenzen. Unter konzeptionellem Aspekt wird sie Maßnahmen ergreifen, um die empirische Bildungsforschung in Deutschland sowohl strukturell als auch durch Programm- und Projektförderung so zu stärken, dass deutsche Bildungsforscher und -forscherinnen bei internationalen Assessments angemessen mitwirken können.

6. Welche Pläne hat die Bundesregierung bezüglich der angekündigten unabhängigen Evaluationsagentur, die die Umsetzung der nationalen Bildungs- und Leistungsstandards kontinuierlich überprüfen soll?

Wie weit sind die gemeinsamen Planungen mit den Ländern dazu gediehen?

Die internationalen Leistungsvergleichsstudien zeigen unter anderem die hohe Bedeutung von leistungsfähigen und international anschlussfähigen Strukturen

zur Erhöhung der Qualität und internationalen Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Bildungswesens. Die Länder haben seinerzeit ein Angebot des Bundes, den Aufbau einer nationalen wissenschaftlichen Agentur für Standards und Evaluation gemeinsam zu realisieren, abgelehnt. Im Oktober 2004 haben die Länder das „Institut zur Qualitätssicherung im Bildungswesen“ (IQB) an der Humboldt-Universität zu Berlin sowie parallel dazu Agenturen in den einzelnen Bundesländern gegründet. Primärer Auftrag des IQB ist nach eigener Darstellung die Normierung, Illustration und Weiterentwicklung der Nationalen Bildungsstandards.

Das BMBF unterstützt diese Arbeiten vor allem dadurch, dass im Rahmen von Forschungsprojekten und -initiativen internationale Erfahrungen im Hinblick auf die Rahmenbedingungen erfolgreicher Standardimplementation verfügbar gemacht werden, Unterrichtsinnovation unter Berücksichtigung von Bildungsstandards entwickelt und evaluiert wird und das für viele bildungspolitische Bereiche zentrale Thema der Kompetenzdiagnostik gefördert wird. So ist z. B. vorgesehen, ein kürzlich bewilligtes DFG-Schwerpunktprogramm „Kompetenzmodelle zur Erfassung individueller Lernergebnisse und zur Bilanzierung von Bildungsprozessen“ durch eine Förderinitiative des BMBF zur computerbasierten Kompetenzdiagnostik zu flankieren.

7. Wie soll die empirische Bildungsforschung gestärkt werden?

Welche Mittel sollen für welche Projekte eingesetzt werden?

Eine zentrale Maßnahme zur Stärkung der empirischen Bildungsforschung in Deutschland stellt die Einigung von Bund und Ländern auf eine regelmäßige, wissenschaftliche Bildungsberichterstattung auf der konzeptionellen Grundlage „Bildung im Lebenslauf“ dar, denn Politik ist auf wissenschaftlich fundierte, umfassende und kontinuierliche Informationen über die tatsächliche Funktionsfähigkeit des Bildungssystems als Ganzes angewiesen. Hiermit wie auch mit der wissenschaftlich fundierten Entwicklung von nationalen Bildungsstandards und den derzeitigen Überlegungen zu einer Gesamtstrategie im Bereich des Bildungsmonitoring hat Deutschland mit wichtigen Teilschritten Anschluss an die internationalen Entwicklungen gefunden. Bei PISA erfolgreiche Teilnehmerstaaten haben gemeinsam, dass sie seit zehn bis 15 Jahren ihre Bildungssysteme so weit wie möglich wissenschaftsbasiert steuern. Eine empirische Fundierung in der Politik setzt aber auch eine empirische Stärkung der erziehungswissenschaftlichen Forschung voraus.

Das BMBF ist bestrebt, seine unterschiedlichen Handlungsoptionen im Bereich der institutionellen Förderung, der Verbesserung der Rahmenbedingungen sowie der Ressortforschung verstärkt und gezielt zu nutzen, um den Prozess der strukturellen und damit langfristigen Stärkung der empirischen Bildungsforschung in Deutschland zu unterstützen und so zu stärken, dass ein kontinuierlich wachsendes Potential entsteht. Da ein wesentlicher Teil der nationalen (empirischen) Bildungsforschung nach wie vor von den zuständigen Ministerien des Bundes und der Länder initiiert und finanziert wird, verlangt die notwendige und beabsichtigte Stärkung der empirischen Bildungsforschung, auch den Bereich der Ressort- und Auftragsforschung mit in den Blick zu nehmen. Das BMBF hat seine Ressortforschung bereits in starkem Maße auf zentrale Themen der Bildungsreform fokussiert. Die diesbezüglichen Ergebnisse wurden überwiegend in der vom BMBF herausgegebenen Reihe „Bildungsreform“ veröffentlicht.

Hinsichtlich der Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen geht es insbesondere darum, den Zugang zu Mikrodaten in größerem Maße zu ermög-

lichen, den internationalen Austausch zu intensivieren und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt zu fördern.

In enger Abstimmung mit den Ländern und der wissenschaftlichen community (insb. der DFG) plant das BMBF die Etablierung eines nationalen Bildungspanels als Grundlage für die indikatorengestützte Bildungsberichterstattung, aber auch als zentrale Maßnahme mit weit reichenden strukturellen Wirkungen für die Entwicklung der empirischen Bildungsforschung in Deutschland.

Um bislang fehlende systematische Erkenntnisse zu den Entwicklungs- und Kontextbedingungen sowie zur Wirksamkeit schulischer Ganztagsangebote zu gewinnen und diese den Ländern zur Verfügung zu stellen, fördert das BMBF im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ und mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds ein länderübergreifendes empirisches Begleitforschungsprogramm, in dessen Mittelpunkt die „Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen“ (www.projekt-steg.de) steht. In weiteren länderübergreifenden Begleitforschungsprojekten sollen wichtige Aspekte wie die Kooperation mit außerschulischen Partnern, die Entwicklung der Unterrichtskultur, die Rolle von Sport- und Bewegungskonzepten, die Förderung sozialer Kompetenzen und die Realisierung musisch-kultureller Bildung in Ganztagschulen erforscht werden.

Bildungsforschung wird nach der geplanten Föderalismusreform ein zentrales Aktionsfeld des BMBF sein, so dass Bund und Länder das Bildungssystem künftig verstärkt wissenschaftsbasiert und output-orientiert mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit im globalen Kontext weiterentwickeln können. Zur Konkretisierung der Maßnahmen und Projekte sind die Ergebnisse der Gespräche zwischen Bund und Ländern abzuwarten. Die finanziellen Investitionen im Bereich der Förderung der empirischen Bildungsforschung stehen in diesem Kontext.

8. Welche Initiativen will die Bundesregierung konkret ergreifen, damit kein junger Erwachsener unter 25 Jahren länger als drei Monate arbeitslos ist?

Die Bundesregierung hat mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft den „Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“ vereinbart, um eine nachhaltige Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation zu erreichen. Flankierend dazu hat sie das Sonderprogramm zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ-Programm) aufgelegt, das für drei Jahre jeweils 25 000 Ausbildungsplatzbewerberinnen und -bewerber mit erschwerten Vermittlungsperspektiven ein sechs- bis zwölfmonatiges Praktikum bietet. Die Begleitforschung belegt den Erfolg des Programms. 56,6 Prozent der Absolventinnen und Absolventen sind in einer Berufsausbildung. Das Programm hat ihnen die Tür in einen Betrieb geöffnet. Mit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind die Eingliederungschancen für hilfebedürftige junge Menschen deutlich verbessert worden. Nach dem Anlaufjahr können die umfassenden Hilfen einschließlich intensiver Betreuung jetzt flächendeckend eingesetzt werden. Die Jugendarbeitslosigkeit soll außerdem durch Optimierung der Beratung und Vermittlung der Agenturen für Arbeit sowie den umfassenden Einsatz der Leistungen der aktiven Arbeitsförderung gesenkt werden. Zu nennen sind insbesondere Berufsberatung, Ausbildungsvermittlung sowie die ausbildungsfördernden Leistungen für behinderte und benachteiligte junge Menschen und das EQJ-Programm. Für alle diese Leistungen sind 2005 insgesamt über 5,1 Mrd. Euro ausgegeben und über 625 000 Jugendliche unter 25 Jahren gefördert worden. Mit dem Wettbewerb „Deutscher Förderpreis Jugend in Arbeit“ werden innovative Beispiele zur erfolgreichen Eingliederung hilfebedürftiger junger Menschen ausgezeichnet und in die Fläche getragen.

9. Welche Maßnahmen werden konkret durch die Bundesregierung zur Weiterentwicklung des Ausbildungspaktes eingebracht?

Der Lenkungsausschuss des „Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“ hat in seiner Sitzung am 30. Januar 2006 festgestellt, dass die Anstrengungen der Paktpartner mit der Schaffung von 63 400 neuen Ausbildungsplätzen auch im zweiten Jahr erfolgreich waren. Daher bestand bereits jetzt Einvernehmen, den 2004 für drei Jahre geschlossenen Pakt um drei Jahre zu verlängern. Einzelheiten müssen noch zwischen den Partnern des Ausbildungspaktes diskutiert werden.

10. Wird die Bundesregierung, wie angekündigt, die branchenbezogene Umlagefinanzierung in die Weiterentwicklung des Paktes für Ausbildung einbeziehen, und wenn ja, in welcher Form?

Wie in der Antwort zu Frage 9 ausgeführt, werden Einzelheiten noch zwischen den Paktpartnern diskutiert, da eine Weiterentwicklung nur im Konsens möglich ist.

11. Wann wird das Programm zur Sicherung der „Zweiten Chance“ eingeführt, das Jugendlichen und Erwachsenen ermöglichen soll, einen Schulabschluss nachzuholen oder eine Ausbildung erfolgreich abzuschließen, und mit welchen Finanzmitteln wird es ausgestattet sein?

Wie im Koalitionsvertrag vom November 2005 (Teil B. I. Ziff. 3.3) dargelegt und in den vom BMBF veröffentlichten Leitlinien der Bildungs- und Forschungspolitik von Februar 2006 (Nr. 4) konkretisiert, wird die Bundesregierung voraussichtlich noch in 2006 ein neues Programm zur abschlussorientierten Nachqualifizierung an- und ungelernter junger Erwachsener starten. Ziel dieses Modellprogramms wird es sein, die Arbeitsmarktchancen dieser jungen Menschen durch die Schaffung individueller, flexibler und modular aufgebauter Qualifizierungswege nachhaltig zu verbessern. Frau Bundesministerin Dr. Schavan hat Anfang April 2006 einen Innovationskreis für berufliche Bildung ins Leben gerufen, der mit hochrangigen Vertretern aus Unternehmen, Wissenschaft, Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften und Ländern besetzt ist und – ergänzend zum nationalen Ausbildungspakt zwischen Bundesregierung und Wirtschaft – konkrete Handlungsleitlinien und operative Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung des Berufsbildungssystems erarbeiten soll. Zu den konkreten Themenschwerpunkten des Innovationskreises gehört auch die Nachqualifizierung junger Erwachsener ohne Schul- bzw. Ausbildungsabschluss. Die inhaltliche Ausgestaltung des hierzu geplanten Programms wird in den nächsten Monaten im Innovationskreis erörtert werden. Die finanzielle Ausstattung wird sich an den inhaltlichen Programmschwerpunkten orientieren.

Ende März 2006 hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein Modellprogramm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ gestartet. Mit diesem Modellprogramm soll die lokale Zusammenarbeit von Schule, Jugendamt und den Trägern der Jugendsozialarbeit gestärkt werden, damit für solche Jugendliche, die der Schule den Rücken gekehrt haben, eine Rückkehr dorthin möglich ist und doch noch ein Schulabschluss gelingt. Nur so können die Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für diese Jugendlichen verbessert werden. Für das Modellprogramm werden insgesamt neun Millionen Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds bereitgestellt, die in diesem Jahr und im nächsten Jahr eingesetzt werden sollen.

12. Welche konkreten Initiativen will die Bundesregierung ergreifen, um solche Betriebe für zusätzliche Ausbildungsplätze zu gewinnen, die trotz des Erfüllens der notwendigen Eignungsvoraussetzungen nicht ausbilden?

Die Bundesregierung hat ihre Absicht bekräftigt, den in der letzten Legislaturperiode mit der Wirtschaft abgeschlossenen Ausbildungspakt mit dem dort verankerten Vorrang der freiwilligen Selbstverpflichtung der Wirtschaft zur Sicherung eines adäquaten und ausreichenden Ausbildungs- und Qualifizierungsangebots fortzuführen. Mit verschiedenen Förderprogrammen – so insbesondere dem neu aufgelegten Ausbildungsstrukturprogramm JOBSTARTER – in wirtschafts- und betriebsnaher Ausgestaltung soll darüber hinaus die Generierung von neuen Ausbildungsplätzen gezielt unterstützt werden. Diese Programme setzen u. a. gezielt bei identifizierten Hemmnissen, sich an betrieblicher Ausbildung zu beteiligen, an und sollen insoweit auch Betriebe gewinnen, die bisher nicht ausgebildet haben. In diesem Kontext ist z. B. die Einbeziehung von Verbundmodellen oder externen Serviceleistungen (externes Ausbildungsmanagement) zu nennen. Darüber hinaus erfolgen vielfältige zielgruppen- (Beispiel: Unternehmerinnen und Unternehmer mit Migrationshintergrund) und branchenbezogene Aktivitäten im Rahmen der Ausbildungsinitiative des BMBF. Ziel ist dabei, die Grundlagen für die Entwicklung betrieblicher Ausbildungskultur als bewussten Teil des unternehmerischen Handelns zu schaffen und dessen Bedeutung zur strategischen Nachwuchssicherung zu legen.

13. Was tut die Bundesregierung derzeit, und was plant sie in absehbarer Zeit, um die Anerkennung der vollzeitschulischen Ausbildung durch die Reform des Berufsbildungsgesetzes zu stärken?
15. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, auch in beruflichen Schulen eine duale Ausbildung zu entwickeln?

Die Fragen 13 und 15 werden im Zusammenhang beantwortet:

Wie bereits in der Antwort zu Frage 11 dargelegt, hat die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, ergänzend zum nationalen Ausbildungspakt einen Innovationskreis für berufliche Bildung einberufen. Wesentliche Zielsetzung dieses Gremiums ist die Befassung mit strukturellen Innovationen der beruflichen Bildung in Deutschland und in diesem Zusammenhang die Identifizierung von Wegen, eine Sicherung des Ausbildungsplatzangebots – auch unabhängig von konjunkturellen und demographischen Aspekten – zu erreichen. Mit der neuen Fassung des § 43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) ist dabei ein neuer Ansatz gewählt worden, den Zugang von Absolventen vollzeitschulischer Ausbildungen zu den Prüfungen bei den jeweils zuständigen Stellen zu eröffnen. Mit der insbesondere in § 43 Abs. 2 S. 2 Nr. 3 BBiG geforderten Lernortkooperation und den dort genannten angemessenen Anteilen fachpraktischer Ausbildung ist zugleich sichergestellt, dass auch in zur bisherigen (einzel-)betrieblichen Ausbildung alternativen Modellen das duale Prinzip mit hohen betrieblichen Praxisanteilen gewahrt bleibt.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Begründung zu § 43 Abs. 2 S. 2 BBiG (Bundestagsdrucksache 15/4752, Seite 49 f.) deutlich gemacht, „dass Ziel der Gesetzesänderung nicht die Etablierung eines neuen schulischen Berufsbildungssystems ist, sondern die Heranführung der bestehenden schulischen Berufsbildungssysteme an das Berufsbildungssystem nach Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung.“ Durch das novellierte BBiG werden aber an den Schnittstellen der verfassungsrechtlichen Kompetenzbereiche von Bund und Ländern die Möglichkeiten der Länder zur Gestaltung kooperativer Berufsausbildungsangebote und -strukturen erweitert.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Landesregierungen die mit der Neufassung des BBiG verbundenen neuen Handlungsräume jetzt verstärkt nutzen und somit zugleich eine „Redualisierung“ der vollzeitschulischen Ausbildungsalternativen befördern. Diesen Prozess wird die Bundesregierung auch weiterhin konstruktiv begleiten, z. B. mit der Definition entsprechender Förderbausteine im Rahmen der jeweils aktuellen Förderrichtlinien des Ausbildungsstrukturprogramms JOBSTARTER.

Die Bundesregierung hat sich bereits in dem im November vergangenen Jahres zwischen CDU, CSU und SPD abgeschlossenen Koalitionsvertrag verpflichtet, die Wirkung der Reform des Berufsbildungsrechts, die in einem breiten parteiübergreifenden Konsens zustande gekommen ist, gemeinsam mit den Partnern im Laufe der Legislaturperiode zu überprüfen.

14. Welche neuen Lernorte will die Bundesregierung für die berufliche Bildung erschließen?

Sind dafür die Bildung regionaler Bildungsnetzwerke und die Stärkung der Kooperation von Schulen, Hochschulen und Betrieben geplant?

Aus Sicht der Bundesregierung sind regionales Commitment und gemeinsames, zielorientiertes Handeln „vor Ort“ im Sinne regionaler Bündnisse ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der jeweiligen Ausbildungssituation. Mit einer verstärkten Lernortkooperation kann zudem ein wichtiger Beitrag zur Effizienz- und Qualitätssteigerung der beruflichen Bildung in Deutschland geleistet werden. Verbesserte und partnerschaftlich orientierte Kooperationsstrukturen, insbesondere zwischen Schulen und Betrieben, können dabei gerade auch vor Beginn der eigentlichen Ausbildung wesentliche Beiträge zu einer Verbesserung der Berufsorientierung und frühzeitigen, möglichst praxisorientierten Vorbereitung von Jugendlichen auf Ausbildung und Beruf leisten. Hierdurch wird späteren Integrationsproblemen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt rechtzeitig vorgebeugt (präventive Benachteiligtenförderung), falsche Erwartungen sowohl bei den Betrieben als auch auf Seiten der Jugendlichen werden reduziert und potentielle Ausbildungsabbrüche vermieden. In diesem Kontext ist auch das mit dem Nationalen Ausbildungspakt initiierte Modell der betrieblichen Einstiegsqualifizierung (EQJ-Programm, siehe hierzu auch Antwort zu Frage Nr. 8) zu nennen, mit dem auch bisher nicht ausbildende Betriebe an die eigene betriebliche Ausbildungsbeteiligung herangeführt werden können.

Das Berufsbildungssystem kann nicht isoliert vom Bildungssystem insgesamt betrachtet werden, dies betrifft insoweit auch die Schnittstellen und Anknüpfungspunkte zum tertiären Bereich, sei es beim Komplex der Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen den Teilsegmenten des Bildungsbereichs oder auch bei der Entwicklung neuer „hochschulnaher“ Ausbildungsalternativen in Anlehnung an das duale Prinzip mit hohen betrieblichen Praxisanteilen.

16. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, Maßnahmen im Bereich der kulturellen Bildung zu ergreifen?

Ist dafür die Stärkung der Kooperation zwischen Bildungsträgern und Kultureinrichtungen geplant?

Kulturelle Bildung ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, die aus dem Selbstverständnis der Bundesrepublik Deutschland als Kulturstaat erwächst. Die Bundesregierung hat in der föderalen Ordnung von jeher nicht die Aufgabe, unmittelbare Maßnahmen zur kulturellen Bildung zu ergreifen. Sie hat aber auf verschiedene Weise Möglichkeiten, Aspekte der kulturellen Bildung politisch aufzugreifen und entsprechende Initiativen im Rahmen der Zuständigkeiten der

Bundesressorts zu unterstützen. So ist die Bundesregierung z. B. an der Finanzierung bzw. Mitfinanzierung von kulturellen Einrichtungen von nationaler Bedeutung beteiligt, die im engeren oder weiteren Sinne auch einen Bildungsauftrag erfüllen bzw. Angebote zur kulturellen Bildung aller Bevölkerungsschichten bereitstellen. Diese Aufgaben werden auch künftig fortgeführt.

Die Stärkung der Kooperation zwischen Bildungsträgern und Kultureinrichtungen ist der Bundesregierung ein besonderes politisches Anliegen. Bei von ihr geförderten Einrichtungen und Maßnahmen wird der Kooperation von überregional bzw. bundesweit tätigen Bildungsträgern und Kultureinrichtungen auch künftig große Aufmerksamkeit gewidmet. Dies schließt auch die Förderung von Vorhaben ein, die z. B. zur konzeptionellen Weiterentwicklung von Programmen zur kulturellen Bildung beitragen.

Die Stärkung der Kooperation von Schulen mit außerschulischen Bildungsträgern steht auch dezidiert im Zentrum schulischer Ganztagsangebote, deren Auf- und Ausbau die Bundesregierung durch die Fortsetzung des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) unterstützt. Die Kooperation von Schulen mit kulturellen und Bildungsträgern wird insbesondere durch das vom BMBF geförderte inhaltliche Begleitprogramm zum IZBB „Ideen für mehr! Ganztägig lernen“, das die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung in enger Kooperation mit den Ländern durchführt, unterstützt. Das Begleitprogramm berät und begleitet die Schulen umfassend bei der Kooperation mit kulturellen Bildungsträgern (z. B. Musikschulen, Museen, Bibliotheken, Theater, Stiftungen), Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, sozialen Einrichtungen, Sportverbänden u. a. Partnern. Der im Rahmen des Programms stattfindende Ganztagsschulwettbewerb „Zeigt her eure Schule“ 2006 sowie der Ganztagsschulkongress im September 2006 stehen unter dem Motto „Schule und außerschulische Kooperationspartner“. Darüber hinaus fördert das BMBF einschlägige Forschungsprojekte, darunter das Projekt „Kooperation von Schule mit außerschulischen Akteuren“ einschließlich der Datenbank „Schule & Partner“ des Deutschen Jugendinstituts.

